



Amt der Tiroler Landesregierung
Präs. Abt. II - 1082/20

Innsbruck, am 4. Juni 1984
Postleitzahl 6010

An das
Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 12
1016 Wien

Betreff GESETZENTWURF
ZL 32 GE/1984
Datum: 15. JUNI 1984
Verteilt 1984-06-18 from us

Di Brunn

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Disziplinarstatut für
Rechtsanwaltsanwärter geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 16.300/24-I 6/84 vom 11. 5. 1984

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechts-
anwaltsanwärter geändert wird, werden keine Einwendungen
erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

. / .

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Gschwendler